

VeV Aargau
Oliver Hunziker
Postfach 822
CH-5201 Brugg

Obergericht des Kantons Aargau
Herr Guidon Marbet
Obere Vorstadt 38
5000 Aarau

Offener Brief an das Obergericht des Kantons Aargau zum Fall „Sandra“

Brugg, 23. Mai 2007

Sehr geehrter Herr lic jur Marbet,

Mit grosser Bestürzung lese und höre ich seit Tagen, wie das schweizerische Rechtswesen, vertreten durch die Behörden des Kantons Aargau hier auf den Menschenrechten eines Kindes herumtrampelt.

Ich möchte Sie an einige Punkte aus der UNO-Kinderrechtskonvention erinnern. Diese Konvention hat auch die Schweiz unterschrieben und deshalb sollten sich auch alle Schweizer, allen voran die Vertreter der Justiz daran gebunden fühlen. Damit es etwas einfacher ist, verwende ich eine Version der UNO-Kinderrechte für Kinder. Diese Version findet sich z. B. auf den Webseiten des VeV Luzern (<http://www.vev-lu.ch> unter „Kinderrechte“)

Art 2 besagt, dass diese Konvention ausnahmslos für alle Kinder gilt. Es spielt keine Rolle, wie das einzelne Kind aussieht, in welchem Glauben es erzogen wird, welche Muttersprache es spricht, ob es ein Mädchen oder ein Junge ist, ob es arme oder reiche Eltern hat, zu welchem Volk es gehört oder wer seine Eltern sind.

Damit ist sicherlich geklärt, dass diese Konvention auch für Sandra gilt.

Art 3 fordert die Erwachsenen auf, immer zuerst an das Wohl der Kinder zu denken, wenn sie eine Entscheidung treffen.

„Die in der Regierung müssen versprechen, Gesetze zu erlassen, die dem Wohl der Kinder dienen. Sie müssen darauf achten, dass diese Gesetze auch eingehalten werden. Denn was nutzen die Rechte des Kindes, wenn keiner sich dran hält?“

Ein wichtiger Punkt. Die Erwachsenen sollen an das Wohl von Sandra denken, nicht an das Wohl der Mutter, nicht an jenes des Vaters, auch nicht an das Wohl eines Richters der ein vielleicht falsches Urteil verdecken möchte, auch nicht das Wohl von Behörden welche ihre früheren Fehleinschätzungen eventuell korrigieren müssten.

Nein, sie alle sollen an das Wohl von Sandra denken, denn Sandra ist das Kind gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention!

Sie Herr Marbet sind dazu da, dafür zu sorgen, dass die Rechte des Kindes auch eingehalten werden. Denn was nützt es Sandra, wenn sie zwar Rechte hätte, diese aber nicht hat?

Art 8

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschliesslich seine Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, ohne rechtswidrige Eingriffe zu behalten.

Werden einem Kind widerrechtlich einige oder alle Bestandteile seiner Identität genommen, so gewähren die Vertragsstaaten ihm angemessenen Beistand und Schutz mit dem Ziel, seine Identität so schnell wie möglich wiederherzustellen.

Ist es nicht so, dass die Identität eines Menschen auch durch sein Umfeld bestimmt wird? Ist es nicht so, dass ein Kind, welches den Ort seiner Geburt und seine Kindheit verlassen muss einen Teil seiner Identität verliert? Hier muss das Gericht ansetzen und dafür sorgen, dass Sandra ihre Rechte zurück erhält.

Art 12

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass bereits 6 jährige Kinder in angemessener Form befragt werden können. Allgemein gilt, dass ab einem Alter von 12 Jahren die Urteilsfähigkeit einer Person gegeben ist.

Sandra ist 13 Jahre alt. Sie hat durch ihr Handeln gezeigt, dass sie eine eigene Meinung hat und dass sie diese respektiert haben will. Es ist nicht mehr als recht und billig, diese Meinung gebührend zu berücksichtigen.

Es gäbe noch unzählige weitere Artikel aus der Konvention zu zitieren. Sie alle haben den Schutz des Kindes zum Ziel.

Wann wird in der Schweiz ein Richter den Mut haben, diese Rechte des Kindes auch wirklich durch zu setzen? Wann wird ein Gericht Recht sprechen, statt Unrecht zu verwalten?

Wir haben Sie am 18. Mai 2007 vor dem Obergericht erwartet Herr Marbet. Leider sind Sie nicht gekommen, leider konnten wir nicht mit Ihnen sprechen. Sie hatten frei, während Sandra in der geschlossenen Einrichtung die Tage zählen muss.

Wir erwarten von Ihnen nun transparente und regelmässige Informationen über das weitere Vorgehen. Wir fordern insbesondere, dass Sandra umgehend aus der quasi Isolation freigelassen wird. Ein freier, nicht überwachter Umgang mit Familienangehörigen muss gewährleistet sein. Ebenfalls muss Sandra der Besuch der Schule wieder gewährt werden.

Beweisen Sie uns, dass das Rechtssystem der Schweiz nicht nur fair und gerecht, sondern auch flexibel und modern ist. Beweisen Sie der Öffentlichkeit, dass schweizerische Gerichte in der Lage sind, Entscheidungen zu überdenken und den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Sandra zählt auf Sie!

Mit freundlichen Grüssen
Oliver Hunziker
Präsident VeV Aargau